

# Wochenblatt

für  
**Wilsdruff, Tharandt, Rossen,  
Siebenlehn und die Umgegenden.**  
Amtsblatt

für das Königliche Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

N. 66.

Freitag den 23. August

1872.

Anher erstatteter Anzeige zufolge sind in der Nacht vom 8. zum 9. d. M. aus der Gesindestube, bez. dem Keller eines Gutes in Köhrsdorf mittelst Uebersteigens über eine Mauer und Einsteigens durch ein zerbrochenes Fenster die unter O nachverzeichneten Gegenstände spur- und verdachtlos entwendet worden, was Behufs Ermittlung des Thäters und Wiedererlangung des Gestohlenen hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Königl. Gerichtsamt Wilsdruff, am 20. August 1872.  
Leonhardi.

1., 1 fast ganz neuer Ripsrock; 2., 1 gelblicher dergl.; 3., 1 braun und schwarz gestreifte Lama-Jaße; 4., ein lilaees, kattes Kopftuch; 5., 1 roth, schwarz und lila carrirtes Shawltuch; 6., 1 blaue Schürze, W. S. gez.; 7., 1 Zwillich-Handtuch, C. W. P. gez.; 8., 1 weißleinenes, noch ganz neues Sätuch; 9., ein braun und schwarzer wollener Rock; 10., ein schwarz-grüner Wattrock; 11., 1 grau und schwarzgestreifter Lama-Rock; 12., 2 blaue Leinwandshürzen, C. S. gez.; 13., 1 roth- und schwarzwollene dergl.; 14., 1 braun- und schwarz-kattunes Kopftuch; 15., 1 roth-schottisches wollenes Kleid; 16., 2 blau gedruckte Leinwandshürzen; 17., 2 dergl., S. S. gez.; 18., 1 rothwollener Shawl; 19., 1 Paar graue baumwollene Strümpfe; 20., 4 Stück Kinderhemden, ganz neu; 21., 2 Stück weiße Kinderhürzen; 22., 1 roth- und weißwollenes Kinderhäubchen; 23., 1 roth-schottisches Kinderkleid; 24., 1 neue blaue Leinwandshürze; 25., ein weißkattunes Kopftuch mit kleinen rothen Punkten und einer ca. 2 Centimeter breiten, noch feiner roth-getüpfelten Kante; 26., ca. 4 Liter Sahne; 27., ca. 2 Pfund Butter; 28., 1 Schock Käse.

## Zur Dienstbotenfrage.

Diese so unendlich wichtige und in alle Familien eingreifende Frage ist, meiner Meinung nach, bis jetzt noch viel zu wenig in den öffentlichen Blättern besprochen worden, sie müßte aber so oft angeregt werden, bis endlich doch einmal das Auge eines „Höheren“ darauf fällt und der Versuch einer Besserung gemacht wird. Ja, wollte Gott, daß statt aller Tabaks-, Bier- und sonstigen Steuer-gesetze der gute deutsche Reichstag auch einmal eine gründliche Revision des Dienstbotengesetzes vornehme; denn, was bis jetzt in dieser Beziehung gemacht wurde, ist eitel Fliedwerk und, ich wage es zu sagen, hat das Uebel nur verschlimmert.

Ich will nicht von den Dienstboten in den Städten reden, sondern hauptsächlich vom Land und landwirthschaftlichen Arbeitskräften, ich sage Euch — es ist zum Erbarmen! Die Noth ist entsetzlich und der ganze Zustand unerträglich! Nicht nur, daß es allenthalben an landwirthschaftlichen Dienstboten fehlt — nein — die wenigen die noch da sind, sind mit wenig Ausnahmen keine Dienstboten mehr, sondern —! Mag die Sache statt des Wortes reden! — Man gehe nur den einzelnen Knechten und Mägden nach, — sie dienen nicht mehr ihre bedingene, contractlich festgesetzte Zeit, nein, es ist ein ewiges Herumzigeuern von Ort zu Ort, von Dienst zu Dienst; — Contractbuch, Frechheit, Maligen sind an der Tagesordnung und ich bin der festen Ueberzeugung, wenn bei jedesmaligem Dienstwechsel, sei es in welchem Stande es wolle, gerichtlich eine Steuer von dem betr. Dienenden erhoben würde, so müßte dieser Zustand eine wesentliche Besserung erleiden. Von Anhänglichkeit der Dienstleute an die Herrschaft ist schon längst keine Rede mehr und Lumperei allenthalben und leider ist man nun auch noch auf die unglückliche Idee verfallen, die Dienstbücher abzuschaffen und somit der Lüge Thür und Thor zu öffnen. Daß auf die Zeugnisse in diesen Büchern nicht viel Gewicht zu legen war, ist wohl erwiesen, aber man konnte doch sehen, wo sich der betr. Dienstbote vorher aufhielt, wie lange er in seinen Diensten ausgehalten und sich so ein annähernd richtiges Urtheil über ihn bilden. Ja, die Abschaffung der Dienstbücher ist ein Fehler und sollte wieder verbessert und dann darauf gesehen werden, daß das Buch stets in Ordnung ist, in Ehren gehalten und die Erlangung eines zweiten etwas erschwert wird.

Fragen wir nach den Ursachen der Dienstbotencalamität — ja suche sie Einer, es sind viele und verschiedene und ich suche sie hauptsächlich in den vielen Tanzmüßeln. Wie es anderwärts ist, weiß ich nicht; bei uns im Coburg'schen waren die Tanzmüßeln früher seltener und gehörte zur Abhaltung einer solchen, soviel ich weiß, erst eine polizeiliche Erlaubniß; die Kirchweih war im ganzen Lande an einem Tag und es gab das ordentliche Dienstboten. Da auf einmal kam der — ich sage es ungenirt — confuse Erlaß, daß jede Gemeinde (resp. Wirth!) die Erlaubniß habe, an einem beliebigen Sonntag vom 1. September bis Ende November ihre Kirchweih abzuhalten; ferner darf jeder Wirth an jedem ersten Sonntag im Monat Tanzmüßel halten — und von jener Zeit des Erlasses datirt sich die

ungeheure Viederlichkeit und Lumperei der betreffenden Classen hier zu Lande. Trotz dem ungeheuren Lohn ist an ein Sparen bei ihnen nicht mehr zu denken und wie man sonst jeden Gulden auf die Sparlaffe trug, so trägt man ihn jetzt in die Wirthshäuser und wendet ihn an unnützen Tand, mit dem man an Tanzmüßeln zu glänzen gedenkt.

Nun denke man sich den Landmann, den Pächter und Gutsbesitzer, der ärger wie jeder andere Staatsbürger von Steuern, Gemeindelasten und dergl. gedrückt wird, — man nehme die niedrigen Getreidepreise und die hohen Löhne, den Aerger, die Widerwärtigkeit mit dem Gesinde — wenn er überhaupt welches hat — und nun soll mir Einer sagen, der Stand des Landwirthes sei schön! — Sucht er Schutz gegen das Gesinde bei den Behörden — er findet ihn nicht, — denn es giebt so viele Hinterthürchen, so viele Gesetzesclauseln, daß Knecht und Magd fast stets frei ausgehen; eine sehr beliebte stehende Redensart des Gerichtspersonals ist die: „Ja, was soll ich mit dem Knecht oder der Magd machen? setze ich sie hin, so machen sie sich nichts draus, und abnehmen (d. h. an Geldstrafen) kann man ihnen nichts, weil sie nichts haben.“ Ja, da schlag' ein heil'ges Donnerwetter drein! —

Läßt sich denn, frag' ich, in dieser Sache gar nichts thun? — Kann denn nichts geschehen und ist es denn so entsetzlich schwer, wenn so viele geschiedte und weise Männer im Reichstage sitzen, ein Gesetz zu erfinden, welches eine Aenderung dieser mißlichen Lage ermöglicht und etwas Ordnung in diese faule, ja, ganz faule Sache bringt? — Ich bin durchaus kein Freund von Prügelein und konnte mich nie entschließen, auch wenn ich noch so sehr gereizt wurde, jemals einem Dienenden „eine drauf zu geben“; aber ich weiß, daß mancher Dienstbote sich mehr zusammen nehmen würde, wenn er wüßte, daß eine ihm applicirte Ohrfeige nicht so streng geahndet würde, — ich sage nicht, daß es schön wäre, einen Dienstboten zu schlagen, aber das Gefühl bei diesem, der Gedanke: „mein Herr hat das Recht, thut's aber doch nicht,“ könnte möglicherweise das Ehrgefühl etwas wecken. (Das ist ein entschiedener Irrthum, — körperliche Strafe kann und darf nicht sein. D. N.) — Ja, Ehrgefühl! — Man spricht so viel von Ehrgefühl, von der Anerziehung und Förderung desselben und ich fand bei den meisten Dienstboten, daß sie nicht einmal wußten, was Ehrgefühl sei und dieses Wort gar nicht kannten. Da kommt man immer mit „Bildung, Civilisation der untern Classen“ — ich behaupte, daß die Bildung dieser Classen, wie sie jetzt ist, den Unverstand und die Rohheit fördert. Andere behaupten sogar, daß, wenn die Arbeiterklasse in 100—200 Jahren endlich auf eine höhere Bildungsstufe gebracht ist, man sich nur eine Legion von Faulenzern gebildet hat. Es ist nicht ganz unmöglich — jedenfalls erleben wir's nicht!

Blickt man allerdings zurück auf die vergangenen Zeiten, so staunt man über das, was damals geschaffen wurde. Seht nur diese Bauten, diese Kunstwerke, diese riesigen und unvergleichlich schönen Denkmäler menschlichen Schaffens, erdacht und erfunden von einzelnen genialen Köpfen und ausgeführt von ungebildeten, aber